

Sperrung des Abfragedienstes der Versichertenkarte

Über die Verordnung Versichertenkarte (VVK) schreibt der Bund vor, dass die Versicherer den Leistungserbringern eine elektronische Abfrage für administrative Daten bereitstellen müssen. Über diesen Abfragedienst können die Leistungserbringer die für die Rechnungsstellung benötigten administrativen Informationen (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, AHV-Nummer, Kartenummer, Deckungsinformation und Name des Versicherers) elektronisch beziehen. Als Versicherter haben Sie die Möglichkeit, diesen elektronischen Abfragedienst zu sperren. Dies hat allerdings folgende Auswirkungen:

- Die für die Verrechnung der erbrachten Leistungen benötigten administrativen Daten können vom Leistungserbringer nicht elektronisch bei Helsana bezogen werden. Dadurch können beim Leistungserbringer Mehraufwände entstehen, welche den Patienten in Rechnung gestellt werden können.
- Mit der Sperrung des Abfragedienstes sperren Sie zugleich die elektronische Verrechnung von in Apotheken bezogenen Medikamenten. Dies hat zur Folge, dass Medikamente von Ihnen vorfinanziert und die Rechnungen zur Prüfung und allfälligen Abrechnung an Helsana eingesandt werden müssen.

Um unnötige Mehrkosten für Versicherte, involvierte Leistungserbringer und Versicherer zu vermeiden, empfiehlt Helsana allen Kunden, den elektronischen Abfragedienst aufrechtzuerhalten. Die Sperrung kann direkt Mehrkosten für unsere Kunden zur Folge haben.

Ich wünsche die Sperrung des Abfragedienstes meiner Versichertenkarte:

Name

Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Karten-Nr.

Ort und Datum

Unterschrift der versicherten Person

Das Formular ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben einzusenden an:

Helsana Versicherungen AG
Postfach
8081 Zürich
